

606	Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe Wien Beschluss der Fachgruppentagung vom 18.09.2019 Dieser Beschluss tritt mit 01.01.2020 in Kraft	<ul style="list-style-type: none"> • pro zum 31.12.2019 gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Berufszweig nach folgenden Gruppen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des betreffenden Berufszweiges (Gruppe) <p>Gruppe 1: Wettbüros, Buchmacher, Totalisateure, Wettkommissäre, Wettvermittler</p> <p>Gruppe 2: Spielbanken bzw. Casinos (GSpG)</p> <p>Gruppe 3: Halten erlaubter Spiele in casinoähnlicher Form</p> <p>Gruppe 4: Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten gem. § 5 GSpG</p> <p>Gruppe 5: Campingplätze bis 150 Stellplätze und über 150 Stellplätze</p> <p>Gruppe 6: Halten von Unterhaltungsspielapparaten</p> <p>Gruppe 7: • Fremdenführer, Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter), • Fitnesstrainer (Sportberatung und Sportmanagement mit Ausnahme der den Unternehmensberatern, Ernährungsberatern und Lebens- und Sozialberatern vorbehaltenen Tätigkeiten) • Figurstudios • Gewerblicher Sportbetrieb (Tennis, Badminton und Squash) • Gewerblicher Sportbetrieb (Bahnengolf) • Gewerblicher Sportbetrieb (Golfplatz) • Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen • Pferde- und Reittrainer, Reitschulen • Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen • Bootsvermieter, Bootseinsteller, Vermietung und Vermittlung von Schwimmkörpern jeglicher Art • Vermietung von Booten bis 12 m Länge auf Binnengewässern (insbes. Segel- und Motorboote) • Segelschulen • Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen, Kongressorganisation • Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Sportler • Vermittlung von Werkverträgen für selbständige Sportler • Durchführung von Veranstaltungen • Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen • Organisation und Durchführung von Führungen • Anbieten persönl. Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen– Platzdienstgewerbe • Tanzschulen • Modelagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntmen, Tiermodelagenturen • Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Sprachkursen, Erlebnismöglichkeiten und Jagden, Fremdenführervermittlung, Vermittlung von Sponsoren) • Wettterminals (Wettannahmeautomaten) • Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz (Betrieb von Billardtischen, Kegelbahnen, Darts-Scheiben) • Solarien und • alle sonstigen Berufszweige <p>Beim Zusammentreffen von mehreren Gruppen an einer Betriebsstätte sind die festen Beträge zu addieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • pro zum 31.12.2019 gemeldetem Wettterminal (Wettannahme- und Wettvermittlungsautomaten sowie Wetteingabeapparate) ein fester Betrag • pro zum 31.12.2019 gemeldetem Glücksspielapparat ein fester Betrag • pro zum 31.12.2019 gemeldetem Unterhaltungsspielapparat ein fester Betrag <p>Ruhen sämtliche gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen zur Fachgruppe für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage: Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gem. § 123 Abs. 9 WKG</p>	<p>€ 100,00</p> <p>€ 3 626,00</p> <p>€ 1 785,00</p> <p>€ 3 626,00</p> <p>€ 120,00</p> <p>€ 120,00</p> <p>€ 120,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 50,00</p>